

Einfache Anfrage Schwager-St.Gallen / Blumer-Gossau vom 11. Juli 2020

DV Hauseigentümergeverband Kanton St.Gallen: zu viel regierungsrätlicher Dank und Ehre?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2020

Thomas Schwager-St.Gallen und Ruedi Blumer-Gossau erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. Juli 2020 nach der Grussbotschaft des amtierenden Regierungspräsidenten und der Präsenz weiterer Regierungsmitglieder an der Delegiertenversammlung (DV) des Hauseigentümergeverbands (HEV) des Kantons St.Gallen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Kommunikation der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten ist untrennbar mit jener der Regierung verknüpft. Allerdings steht es der amtierenden Präsidentin bzw. dem amtierenden Präsidenten frei, in seinem bzw. ihrem Amtsjahr Schwerpunkte zu setzen. Dementsprechend soll der Position eine gewisse Freiheit bei den repräsentativen Auftritten vorbehalten sein. Daher autorisiert die Regierung Grussbotschaften der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten nicht.
2. Der Regierung liegen keine Zahlen darüber vor, in welchem Umfang Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer den Mietenden im Rahmen des Lockdowns entgegengekommen sind. Der Grund dafür ist der Umstand, dass die Mietverhältnisse sich im Bereich der Vertragsfreiheit befinden und keiner staatlichen Aufsicht unterstehen. Die Vertragsfreiheit ist auch der Grund für die in der Antwort vom 20. Mai 2020 auf die Interpellation 51.20.27 «Corona-Krise: Mietzinserslass für das Gewerbe» umrissene skeptische Haltung der Regierung zur Frage einer staatlich verordneten Mietzinsreduktion.
3. Die Regierung hat im Rahmen der Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) den Entscheid von Nationalrat und Ständerat zugunsten einer entsprechenden Regelung zur Kenntnis genommen. Sie hat gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass das Gesetz nach Ansicht der Regierung einen eher problematischen Eingriff in die Eigentumsrechte und die Vertragsfreiheit bedeutet. Dies deshalb, weil es in den allermeisten Fällen im Interesse beider Parteien war und ist, einvernehmlich eine Lösung zu finden, um die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
4. Alle Einladungen an die Regierung werden in einer Terminliste aufgeführt. An den Regierungssitzungen wird jeweils geprüft, welches Regierungsmitglied den Termin wahrnehmen kann. Ende August 2019 meldete die Staatskanzlei dem HEV Regierungsrat Bruno Damann als Vertreter der Regierung an der DV 2020 des HEV. Die DV wurde am 4. Mai 2020 aufgrund des Versammlungsverbots des Bundes abgesagt. Nachdem der Bund bekannt gab, dass das Versammlungsverbot ab dem 8. Juni 2020 schrittweise aufgehoben wird, lud der HEV am 29. Mai 2020 wiederum zur DV am 22. Juni 2020 ein. Die Einladung wurde von Seiten der Staatskanzlei nicht mehr auf die Terminliste der Regierung gesetzt, sondern dem Regierungspräsidenten als vormals gemeldetem Regierungsvertreter direkt zugestellt. Somit blieb eine (erneute) Koordination zwischen den Mitgliedern der Regierung aus.

5. Die Regierung prüft bei allen eingehenden Einladungen die Verfügbarkeit der Mitglieder der Regierung. Nach Möglichkeit und nach Verfügbarkeit wird den Einladungen und auch dem allfälligen Wunsch nach einem Grusswort entsprochen.
6. Die Umsetzung der kantonalen Energie- und Klimapolitik wird gemäss St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) zukünftig anlässlich einer Jahreskonferenz mit Anspruchs- und Interessengruppen besprochen. Namentlich werden der Stand der Umsetzung aufgezeigt, Herausforderungen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Damit erübrigt sich ein runder Tisch ausschliesslich für Hauseigentümer- und Mieterschaft.